

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die
Erweiterung der Pferderegieanstalt in Thun.

(Vom 2. Juni 1890.)

Tit.

Seitdem der Pferdebestand der Pferderegieanstalt in Thun infolge Ihrer Postulate vom 9. Juli 1883 und 24. Juni 1889 auf ca. 500 Stück erhöht worden, ist die Frage der Erweiterung der bezüglichen Lokalitäten eine dringende geworden. Zur Stunde halten die Stallungen der Regieanstalt 130 Pferdestände, in den Kasernenstallungen kann die Anstalt, jedoch nur während des Winters, 170 Pferdestände benützen, so daß, auf Grundlage einer Stückzahl von 500, unter allen Umständen Neubauten für 200 Pferdestände errichtet werden müssen.

Nach einem Berichte der Direktion der Pferderegieanstalt werden ferner als unerläßlich verlangt:

1. Ein Absonderungsstall für 30 Pferde;
2. Ein Wagenschuppen für 7—8 Wagen;
3. Ein Magazin für Stallgeräthschaften;
4. Eine Sattelkammer;
5. Eine Sattlerwerkstätte;
6. Ein Unterkunftslokal für die Wärter;
7. Eine große Reitbahn (sog. Doppelbahn).

Im Weiteren werden geräumige Bürolokalitäten, eine Oberwärterwohnung, Schlafräume für Wärter, eine Schmiede und even-

tuell ein Sammlungszimmer, ein Bibliothekzimmer, sowie ein Theorieaal gewünscht.

Da das Areal der Regieanstalt bei Weitem nicht hinreicht, um alle diese Neubauten placiren zu können, und eine irgendwie dem Zwecke entsprechende Ausdehnung der Anstalt auf diesem Platze ausgeschlossen ist, so war man vor die Frage gestellt, ob und in welcher Weise eine Trennung der Anstalt thunlich sei, in der Meinung, daß entweder alle oder der größere Theil der erforderlichen Neubauten auf einem anderweitigen nahen Bauterrain zu erstellen wären, während die alte Anstalt fortbestehen würde — oder ob nicht an eine gänzliche Verlegung zu denken sei, in der Weise, daß die Neuanlage Raum für 330—350 Pferde und alle Dependenzien bieten würde und die 130 Pferdestände der bisherigen Regieanstalt als Reserve der neuen Anstalt zur Disposition gehalten würden, während die Dachräumlichkeiten und übrigen disponiblen Gebäulichkeiten als Fourragemagazine dem Oberkriegskommissariat zur Verfügung gestellt würden.

Für erstere Alternative konnten zwei Bauplätze in Betracht kommen, die nicht sehr weit von der jetzigen Anstalt entfernt liegen, nämlich die sog. Bischoffsmatte neben dem Bahnhof und das Terrain gegenüber den südlichen Stallungen der Kaserne. Es wurden sodann nach zwei Gesichtspunkten approximative Kostenberechnungen angestellt:

I. Beibehaltung der bisherigen Stallungen mit einigen Aenderungen und Errichtung einer großen Reitbahn, zu welchem Ende die bestehende Reitbahn und Scheune abgebrochen, sowie die Scheunen der Herren Spring und Knechtenhofer angekauft und niedrigerissen werden müßten, ferner einer Krankenstallung und einer Remise auf dem jetzigen Areal und Erstellung aller nothwendigen Neubauten auf einem der beiden genannten Bauplätze.

Kostensumme Fr. 449,000. —

II. Unveränderte Beibehaltung und Benutzung aller gegenwärtigen Anstaltsbauten mit Verweisung der noch erforderlichen Neubauten auf einen andern Platz.

Kostensumme Fr. 425,000. —

Beide Lösungen befriedigten nicht, und man ging daher über zur Untersuchung der Frage der Verlegung der Anstalt auf die der Eidgenossenschaft gehörende Kalberweid, und diese Untersuchung führte zur Aufstellung eines dritten Projektes als Neuanlage mit folgendem Programm:

1. Es sind Stallungen für 330—350 Pferde vorzusehen. Zeitweise, hauptsächlich im Winter, würden die jetzigen Regiestallungen mitbenutzt werden.

2 Diese Stallungen sollen im Zusammenhang stehen mit einer großen Reitbahn, ähnlich derjenigen bei den Militäranstalten auf dem Beundenfeld bei Bern.

3. Sie sollen ferner um einen großen, geschlossenen, möglichst übersichtlichen Hof herum angelegt werden.

4. Am Haupteingang zur Anstalt sollen die Verwaltungsräumlichkeiten gruppirt sein, und zwar sind vorzusehen:

- a. 1 Zimmer für den Direktor;
- b. 1 " " den Adjunkten;
- c. 1 " " die Kanzlei;
- d. 1 " " den Oberwärter;
- e. 1 Theoriesaal;
- f. 1 Zimmer für die Bibliothek;
- g. 1 " " die Modellsammlung;
- h. 1 " " Offiziere;
- i. 1 Magazin für Stallgeräthschaften;
- k. 1 Sattelkammer;
- l. 1 Sattlerwerkstätte.

Im Uebrigen soll das Hauptgebäude enthalten:

5. Eine Remise für 10 bis 12 Dressurwagen.

6. Eine Schmiede.

Folgende Gebäulichkeiten müssen isolirt erstellt werden:

7. Ein Wohngebäude für den Oberwärter, in welchem auch die Schlaflokale für 15 à 20 Unterwärter unterzubringen sind.

8. Ein Absonderungsstall für Pferde mit ansteckenden Krankheiten mit 28 Pferdeständen und in Verbindung mit demselben:

- a. 1 Unterkunftslokal für 2 à 3 Wärter;
- b. 1 Apotheke;
- c. 1 Zimmer für den Pferdearzt;
- d. 1 Küche;
- e. 1 Lokal für Unterbringung von Stallgeräthschaften und für Sattelzeug;
- f. 1 Fourragekammer.

9. 3 Magazine für Hafer, Heu und Stroh.

Diesem Programm zufolge bilden die sub 1, 2, 3, 4, 5 und 6 genannten, in vorliegendem Projekt gruppierten Räumlichkeiten zusammen ein längliches Bautenviereck mit innerem, großem Hof. An der südöstlichen Seite befindet sich der Haupteingang und zu beiden Seiten desselben die verlangten Verwaltungsräumlichkeiten in zwei Geschoßen. Hieran schließen sich links und rechts in eingeschößigen, mit Holzcement abgedeckten, zusammenhängenden Bauten die Remise und Pferdestallungen; die beiden Langseiten des Rechtecks werden ebenfalls von Stallungen eingenommen. Auf der nordwestlichen Seite steht die große, gedeckte Reitbahn, an welche sich eine Schmiedewerkstätte, Abtrittbauten und ein Treppenhaus für die Zuschauergalerie der Reitbahn anlehnen.

Die allgemeine Disposition des ganzen Bautenvierecks in der projektirten Weise und speziell die Lage der Reitbahn auf der von der Stadt entfernten Seite desselben hat ihren Grund darin, daß jetzt schon für eine allfällig nothwendig werdende Vergrößerung der Anstalt vorgesorgt wird und daß eine solche Vergrößerung sich am naturgemähesten in der Weise vollzieht, daß an der entgegengesetzten, der nordwestlichen Seite der Reitbahn und mit der Längsaxe derselben als Symetrieaxe ein zweites Bautenviereck oder wenigstens die Anfänge eines solchen angeschlossen werden.

Damit wird bezweckt, daß, wenn die Anstalt auch auf das Doppelte oder mehr des jetzt vorgesehenen Pferdebestandes vergrößert werden sollte, dennoch alle Stallungen im Zusammenhang mit der Reitbahn stehen würden, welch' letztere ihrerseits, Dank ihrer großen Verhältnisse, sich sehr gut als Mittelbau einer ausgedehnten Anlage eignen würde.

In Betreff der Situirung der übrigen laut Programm isolirt anzulegenden Bauten wird auf den bezüglichen Situationsplan verwiesen. Es sind vorgesehen: ein Gebäude mit einer Oberwärtlerwohnung im Erdgeschoß und mit Schlafräumen für die Pferdewärter im Obergeschoß, ein Absonderungsstall, drei Fourrageschuppen, alle diese Gebäude in angemessener Distanz von einander, damit eine Uebertragung von Feuer möglichst ausgeschlossen ist.

Die Gesamtbaukosten sind auf Fr. 485,000 veranschlagt.

Die Stallungen sind für 346 Pferdebestände, nicht inbegriffen den Absonderungsstall, berechnet. Es entspricht diese Zahl dem für die Erweiterung der Regieanstalt einstweilen in Aussicht genommenen Pferdebestand, wobei allerdings noch zeitweilige Einstellung von etwa 150 Pferden in den Kasernenstallungen resp. in den alten Regiestallungen vorausgesetzt wird.

Die ganze Anlage bildet ein geschlossenes, leicht übersehbares Ganzes und ist leicht vergrößerungsfähig. Diese Eigenschaften sichern diesem Projekt trotz der etwas größern effektiven Baukosten gegenüber den beiden andern Projekten einen unbestreitbaren Vorzug. Zieht man nämlich in Betracht, daß dem Oberkriegskommissariat seit dem Brande des Futtermagazins im Jahre 1887 noch kein Ersatz geboten worden ist und daß den diesbezüglichen wiederholten Begehren am besten durch Ueberlassung der in der alten Regieanstalt freiwerdenden Gebäulichkeiten entsprochen werden kann, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß die gänzliche Verlegung der Pferde-regieanstalt auf die Kalberweid auch vom finanziellen Standpunkte aus zu empfehlen ist.

Es liegt in unserer Absicht, die Bauten noch im Laufe dieses Jahres beginnen zu lassen und dieselben so zu fördern, daß sie im Laufe des nächsten Jahres bezogen werden können. Wir empfehlen Ihnen daher den nachstehenden Beschlussesentwurf zur gefälligen Annahme und benützen diese Gelegenheit, um Sie, Tit., unserer ausgezeichneten Hochachtung auf's Neue zu versichern.

Bern, den 2. Juni 1890.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

L. Ruchonnet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

Bundesbeschuß

betreffend

die Erweiterung der Pferderegieanstalt in Thun.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom
2. Juni 1890,

beschließt:

1. Dem Bundesrathe wird für die Erweiterung der eidg. Pferderegieanstalt auf Rechnung der Jahre 1890 und 1891 ein Kredit von Fr. 485,000 bewilligt.
2. Der Bundesrath ist mit der weitem^{en} Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.



Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die Erweiterung der Pferderegieanstalt in Thun. (Vom 2. Juni 1890.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.06.1890
Date	
Data	
Seite	185-190
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 820

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.